

637/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Wittmann und Genossinnen und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt

Seit dem Jahre 2000 ist kein behördenbezogener Stellenplan für die Polizei mehr veröffentlicht worden. Es ist aber für die Sicherheitsverantwortlichen von grundlegender Bedeutung die Anzahl der Sicherheitsorgane gegliedert nach Verwendungszweigen zu kennen, gerade in Bezug auf das Problem der Überalterung der Beamtinnen. Daher stellen sich folgende Fragen:

ANFRAGE

- 1) Bis wann wird ein neuer behördenbezogener Stellenplan für die Polizei veröffentlicht werden?
- 2) Wie hoch ist der gegenwärtige effektive Sollstand der Exekutivplanstellen in der Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt, aufgeschlüsselt nach einzelnen Wachkörpern?
- 3) Inwieweit deckt sich der Sollstand mit dem Habenstand der Exekutivplanstellen in der Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt? Wenn es Differenzen gibt, wie stellen sich diese dar?
- 4) Mit wie vielen Exekutivplanstellen hat die Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt in den Jahren 2004 und 2005 zu rechnen (die Anzahl der Sicherheitsorgane und des Personals gegliedert nach Verwendungszweigen)?
- 5) Bis wann wird die Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt mit Personalneuaufnahmen in den Polizedienst rechnen dürfen?
- 6) Die eingeschlagene Personalpolitik bei der Polizei führt zur Überalterung des Personals der Sicherheitsorgane. Welche Handlungen und Strukturmaßnahmen werden Sie setzen um diesem Problem entgegenzuwirken?